

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48935
Nr. : RA-000724-E0-104
Anlage-Nr. : 9e
Seite : 1 / 10
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R7705

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	56R7705
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	56R7705.372
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	755 kg
bei Reifenabrollumfang:	2260 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
4B, 4F, 4F1, 8E, 8H, 8J, 8P, 8PB, 8V, QB6	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm
8U, 8U1	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm	ZP50799	140 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
8P		e1*2001/116*0217*..		
8P		e1*2001/116*0241*..		
8P		e1*2001/116*0456*..		
8PB		e13*2007/46*1082*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
66 bis 147	Audi A3 (3türig, 5türig, Cabrio, außer S3, RS3)	205/50R17		A02) bis A10)
		215/45R17 A93)		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17	225/45R17	A02) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8P		e1*2001/116*0217*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 195	Audi S3	205/45R17 M+S A93)T88) 205/50R17 M+S 215/45R17 M+S A93)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
8V		e1*2007/46*0607*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
77 bis 135	Audi A3, A3 Sportback (3-türig, 5-türig)	205/50R17 N215		A02) bis A10)
		215/45R17 A93a)N225)		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 N215)	225/45R17	A02) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48935

Nr. : RA-000724-E0-104
 Anlage-Nr. : 9e
 Seite : 3 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R7705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 221	Audi A3, A3 Sportback, S3, S3 Sportback (3-türig, 5-türig)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S A93a) 225/45R17 M+S	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 135	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die max. 18 Zoll Räder verbaut oder eingetragen haben)	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93a) 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10) E75)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 135	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig 19 Zoll Räder verbaut und/oder eingetragen haben)	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93a) 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10) E76)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48935

Nr. : RA-000724-E0-104
 Anlage-Nr. : 9e
 Seite : 4 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R7705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 221	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die max. 18 Zoll Räder verbaut oder eingetragen haben)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S A93a)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8V		e1*2007/46*0607*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 221	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig 19 Zoll Räder verbaut und/oder eingetragen haben)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S A93a) 215/50R17 M+S	A02) bis A10)

Typ:		8E	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0151*.., e1*2001/116*0151*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 188	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro	205/50R17 E53) 205/50R17 M+S 225/45R17	A02) bis A10)B44) E07)
253	Audi S4 quattro	225/45R17 M+S	

e1*2001/116*0151*23E

1230/1150 (1195) S4 1250/1150

5/112/57

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48935

Nr. : RA-000724-E0-104
 Anlage-Nr. : 9e
 Seite : 5 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R7705



Typ: QB6			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0243*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
162 bis 182	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro, Audi A4 Cabrio	205/50R17 E53) 205/50R17 M+S 225/45R17	A02) bis A10)B44) E07)
253	Audi A4/S4 quattro, Audi A4/S4 Cabriolet	215/50R17 M+S 225/45R17 M+S	

e1*2001/116*0243*06E 1165/1145 (1195) -1250/1150 -S4

Typ: 8H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0177*.., e1*2001/116*0177*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 188	Audi A4 Cabriolet	205/50R17 E53) 205/50R17 M+S 225/45R17	A02) bis A10)B44) E07)
253	Audi S4 quattro	215/50R17 M+S 225/45R17 M+S	

e1*2001/116*0177*10E 1250/1165(0)

5/112/57

Typ: 4B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0051*.., e1*98/14*0051*.., e1*2001/116*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 142	Audi A6, A6 quattro (Limousine, Avant)	205/50R17 E53) 225/45R17	A02) bis A10) E07)E44)

e1*98/14*0051*25E 1230/1200(1230)

5/112/57

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
4F		e1*2001/116*0254*..	
4F1		e13*2007/46*1080*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 160	Audi A6 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/..)	205/55R17 215/50R17 225/50R17	A02) bis A10) E44)E54)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
4F		e1*2001/116*0254*..	
4F1		e13*2007/46*1080*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 257	Audi A6 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/50R17	A02) bis A10) E44)E54)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8U		e1*2007/46*0591*..	
8U1		e13*2007/46*1163*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 162	Audi Q3 (mit Serienerweiterung)	215/60R17 N225) 225/55R17 N235) 235/55R17 245/50R17 255/50R17	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8U		e1*2007/46*0591*..	
8U1		e13*2007/46*1163*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 162	Audi Q3 (ohne Serienverbreiterung)	215/60R17 N225) 225/55R17 N235) 235/55R17 245/50R17 255/50R17	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 155	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Serienreifen 225/..)	225/50R17 M+S A93)	A02) bis A10) E77)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
8J		e1*2001/116*0375*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 200	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Reifen 245/..)	225/50R17 M+S A93)	A02) bis A10) E77)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132 bis 169	Audi TT Coupe, Roadster (Baureihe 8S; ab EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	225/50R17 M+S	A02) bis A10) E77a)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48935
 Nr. : RA-000724-E0-104
 Anlage-Nr. : 9e
 Seite : 8 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R7705

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8J		e1*2001/116*0369*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 228	Audi TTS Coupe, Roadster (Baureihe 8S; ab EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	225/50R17 M+S 235/50R17 M+S A01)G01)	A02) bis A10) B95)E77a)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B44) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø320x30 mm; Bremssattel ATE CN 4FF
- B95) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage
- Achse1: innenbel. Bremsscheibe Ø369x34 mm, 8-Kolben-Festsattel, VW Audi Brembo
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E53) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig maximal bis 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E76) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 (dann auf 8x19 ET49) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

E77) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Modell 8J):

- bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*16

E77a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Modell 8S):

- ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*17

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 9e mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R7705 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 17.08.2016